

3. Übungseinheit (23.10.2015)

Fall¹

Die Innenarchitektin Ivana Irrsinn hat ihr nicht lange zuvor gegründetes Innenarchitekturunternehmen in die Ivana Irrsinn Interior Design GmbH eingebracht. In der Folge stellt Ivana, die nunmehr als Geschäftsführerin der GmbH fungiert, fest, dass die im Unternehmen verwendeten Klarsichthüllen nach kürzester Zeit (idR nach ein bis zwei Tagen) zerreißen. Die Klarsichthüllen hatte Ivana in größerer Menge für das von ihm geplante Unternehmen vor ca. eineinhalb Jahren beim Händler Felix Flottl gekauft, aber erst vor kurzer Zeit in Verwendung genommen. Ivana kontaktiert umgehend Felix, um von ihm den Austausch der schadhaften Klarsichthüllen zu verlangen.

- Fragen: Worauf könnte Ivana einen Anspruch stützen? Was könnte Felix einwenden? (Bereiten Sie eine Falllösung nach Anspruchsgrundlagen vor!)

In der Folge schließt die Ivana Irrsinn Interior Design GmbH mit der Glas Prom OG, die Glasbadewannen herstellt und vertreibt, einen Vertrag mit im Wesentlichen folgendem Inhalt: Sollte im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit der GmbH der Einbau von Glasbadewannen der Marke Glas Prom geplant und realisiert werden, so soll die GmbH für jeden solchen Geschäftsabschluss der OG eine Provision von der OG erhalten.

- Fragen: Welche Art von Vertrag wurde geschlossen? Besteht bei derartigen Verträgen eine Formpflicht? Darf die GmbH auch Glasbadewannen anderer Produzenten bei ihrer Tätigkeit berücksichtigen?

¹ Fortsetzung des Falls vom 16.10.2015

In einem Fall erwirbt die Ivana Irrsinn Interior Design GmbH selbst eine Glasbadewanne von der Glas Prom OG, da sie einem Kunden gegenüber auch die Pflicht zur Beschaffung der Designobjekte eingegangen ist. Nach Einbau der Badewanne in die Villa des Kunden Norbert Nörgel wird Ivana von Norbert mitgeteilt, dass die Badewanne bei den bestehenden Lichtverhältnissen unschöne Schlieren im Glas erkennen lasse. Norbert verlangt den Austausch der Badewanne durch die GmbH, was von Ivana akzeptiert wird.

- Frage: Könnte die GmbH wegen des Defekts der gelieferten Badewanne Ansprüche gegenüber der OG geltend machen – gegebenenfalls unter Voraussetzungen?

Ivana ist nicht nur Innenarchitektin, sondern betätigt sich seit kurzer Zeit auch künstlerisch. Sie hat schon einige ihrer Gemälde zu Preisen zwischen € 5.000,- und € 8.000,- verkaufen können. Sie vereinbart mit der Galeristin Gunda Garniggs, dass diese Ivanas Gemälde verkaufen solle, wobei Ivana nicht selbst als Verkäuferin in Erscheinung treten möchte. Ivana weist Gunda an, keines ihrer Gemälde zu einem geringeren Preis als € 5.000,- zu verkaufen. Gunda gewährt jedoch dem Kunden Konrad Kollektor einen Preisnachlass, sodass das Gemälde um € 3.500,- den Besitzer wechselt. Als Ivana davon erfährt, erklärt sie sofort, mit dem Geschäft nicht einverstanden zu sein.

- Fragen: Welches Vertragsverhältnis besteht zwischen Ivana und Gunda? Ist ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen, bejahendenfalls zwischen welchen Personen und mit welchem Kaufpreis? Hat die Erklärung von Ivana gegenüber Gunda eine rechtliche Relevanz, bejahendenfalls welche? Welche Ansprüche hat Ivana gegenüber Gunda?